

Pressemitteilung

Kohleausstieg nach zwei Jahren gesetzlich geregelt

- **Regelungen schaffen Klarheit für das Unternehmen und seine Beschäftigten**
- **Stilllegung des ersten Kraftwerksblocks in der Braunkohle schon in diesem Jahr**
- **Zeitnahe Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags und Regelungen für das Anpassungsgeld notwendig**

Essen, 3. Juli 2020

Rolf Martin Schmitz, Vorstandsvorsitzender der RWE AG: „Das heute verabschiedete Gesetz ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des Kohleausstiegs. RWE trägt die Hauptlast bei den Regelungen zur Braunkohle. Wir werden schon in wenigen Monaten den ersten Kraftwerksblock stilllegen. Deshalb ist es notwendig, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zügig zu unterzeichnen und die Richtlinie zum Anpassungsgeld für die betroffenen Beschäftigten zeitnah fertigzustellen, um Rechtssicherheit zu schaffen und den Stellenabbau sozialverträglich abfedern zu können.“

Der Bundestag hat heute das „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung“ verabschiedet. Ebenfalls heute passierte das Gesetz auch den Bundesrat. Die im Gesetz getroffenen Regelungen, um die Nutzung der Braunkohle bis spätestens 2038 zu beenden, bedeuten harte Einschnitte für das Unternehmen. Sie schaffen jedoch für das Unternehmen und die Beschäftigten notwendige Planungssicherheit. Bereits in diesem Jahr wird RWE den ersten Kraftwerksblock mit einer Leistung von 300 Megawatt (MW) abschalten. In den nächsten beiden Jahren folgen weitere Kraftwerksblöcke mit einer Leistung von insgesamt 2.500 MW. Bis 2030 legt RWE zwei Drittel ihrer Braunkohlekapazität still und trägt damit den Löwenanteil der im Stilllegungspfad festgelegten Maßnahmen.

Die Stilllegungen haben auch erhebliche Konsequenzen für die Kohleförderung. Die Tagebaue Inden und Hambach werden früher beendet als geplant, der Hambacher Forst bleibt erhalten. Über 1,1 Milliarden Tonnen für den Abbau genehmigte Kohlevorräte – also mehr als die Hälfte – bleiben in der Erde. Absehbar steht dann nur noch der Tagebau Garzweiler zur Verfügung, um die verbleibenden Kraftwerke und Veredlungsbetriebe sicher mit Kohle versorgen zu können. Im Kohleausstiegsgesetz ist deshalb die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler zum Zwecke der Energieversorgungssicherheit in den Grenzen der Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 inklusive des weit fortgeschrittenen 3. Umsiedlungsabschnitts festgestellt worden. Die Kohle unter den betroffenen Dörfern wird bereits ab 2024 benötigt. RWE hat der nordrhein-westfälischen Landesregierung bereits ein angepasstes Revierkonzept als Beitrag für die Erarbeitung einer neuen Leitentscheidung für das rheinische Revier vorgelegt. Das Unternehmen wird zudem ein besonderes Augenmerk auf die sozialen Belange der Betroffenen legen. Die Abfederung sozialer Härten hatte auch die gesellschaftlich breit verankerte Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB) empfohlen.

RWE

Für die erheblichen Belastungen, die RWE durch den Kohleausstieg zu tragen hat, erhält das Unternehmen eine Entschädigung in Höhe von 2,6 Mrd. Euro, die über die kommenden 15 Jahre ausgezahlt wird. Dieser Betrag liegt deutlich unterhalb des für RWE tatsächlich entstehenden Schadens von rund 3,5 Mrd. Euro.

In Folge der gesetzlichen Regelungen fallen bei RWE bis Ende 2022 über 3.000 Stellen im Bereich der Braunkohle weg; bis 2030 werden es insgesamt etwa 6.000 Stellen sein. Damit reduziert sich die Zahl der Gesamtbeschäftigten im Braunkohlesystem in nur zehn Jahren um über 60 Prozent. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass die Regelungen zum Anpassungsgeld (APG) und zum Ausgleich entstehender Rentennachteile in der gesetzlichen Rentenversicherung zügig festgelegt werden. Hierfür hatten sich die Gewerkschaften vehement eingesetzt. Das Unternehmen selbst wird darüber hinaus ebenfalls seinen Beitrag leisten, um den Stellenabbau sozialverträglich abzufedern.

Auch für die Steinkohlekraftwerke schafft das Gesetz einen klaren Rahmen. RWE wird für ihre eigenen Steinkohlekraftwerke nun das konkrete Ausschreibungsdesign abwarten und dann die Handlungsoptionen prüfen.

Rolf Martin Schmitz unterstreicht: „Für die RWE Beschäftigten war das lange Verfahren eine enorme emotionale Belastung. Sie haben auch unter schwierigen Bedingungen ihren Beitrag für eine sichere Stromversorgung geleistet. Jetzt ist es an der Zeit, dass alle gesellschaftlichen Gruppen, die in der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung vertreten waren, die verantwortungsvolle Umsetzung des Kohleausstiegs unterstützen.“

Bei Rückfragen:

Stephanie Schunck RWE AG Leiterin Konzernkommunikation & Energiepolitik T +49 (0) 201 5179 5177 M +49 (0) 162 2655588 E stephanie.schunck@rwe.com	Lothar Lambertz RWE AG Leiter Konzernpresse T +49 (0) 201 5179 5008 M + 49 (0) 162 2845484 E lothar.lambertz@rwe.com
---	---

RWE AG

Die neue RWE liefert mit ihren vier operativen Gesellschaften RWE Renewables, RWE Generation, RWE Power sowie RWE Supply & Trading und einem Portfolio von rund 44 Gigawatt Erzeugungsleistung sauberen, sicheren und bezahlbaren Strom. Das Unternehmen verfügt über eine Kapazität von rund 10 Gigawatt auf Basis Erneuerbarer Energien inklusive Wasserkraft und Biomasse. Diese Position will RWE weiter ausbauen und dafür bis 2022 bis zu 5 Milliarden Euro netto in Windkraft an Land und auf See, in Photovoltaik und Speicher investieren. Darüber hinaus erzeugt RWE Strom aus Gas, Stein- und Braunkohle und Kernenergie. Schnittstelle zwischen RWE und den Energiemärkten in aller Welt ist das Handelshaus RWE Supply & Trading. Um die Energiewende weiter voranzutreiben, setzt RWE auf innovative Projekte wie Wärmespeicherkraftwerke, die Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff als Energiequelle und weitere Power-to-X-Verfahren. Der Konzern beschäftigt weltweit insgesamt rund 20.000 Menschen. Sitz der RWE AG ist Essen, Deutschland.

Zukunftsbezogene Aussagen

Diese Pressemeldung enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen spiegeln die gegenwärtigen Auffassungen, Erwartungen und Annahmen des Managements wider und basieren auf Informationen, die dem Management zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen können aufgrund verschiedener Faktoren wesentlich von den hier geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation. Darüber hinaus können die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Wechselkursschwankungen sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere in Bezug auf steuerliche Regelungen, sowie andere Faktoren einen Einfluss auf die zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen der Gesellschaft haben. Weder die Gesellschaft noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen übernimmt eine Verpflichtung, die in dieser Mitteilung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

RWE

RWE möchte Sie gerne weiterhin nach Einführung der DSGVO über aktuelle Themen der RWE in Form einer Pressemitteilung informieren und Sie hierzu elektronisch kontaktieren. Wir informieren Sie hiermit, dass sich unsere Datenschutzbestimmungen geändert haben. Personenbezogene Daten, die wir für den Versand erheben, speichern und verarbeiten, werden Dritten nicht zur Verfügung gestellt. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgte freiwillig. Sie sind berechtigt, diese Nutzung jederzeit zu untersagen. Sie haben jederzeit das Recht, von uns unentgeltlich Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen sowie der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten zu widersprechen. Sollten Sie kein Interesse an dem weiteren Erhalt der Pressemitteilung haben, teilen Sie uns dies bitte unter datenschutz-kommunikation@rwe.com mit. Ihre Daten werden sodann aus unserem System genommen und Sie erhalten keine weiteren diesbezüglichen Pressemitteilungen von uns. Fragen zu unseren Datenschutzbestimmungen richten Sie bitte an datenschutz@rwe.com